

Vorlage Nr. IV/48/2016  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## Maßnahmenplan zur Unterrichtsversorgung zum Schuljahr 2016/2017

### A Problem

Die Stellenzielzahl für aktive Lehrkräfte an Schulen der Stadt Bremerhaven beträgt 1.136 Vollzeiteinheiten. Sie wird ergänzt um 22,9 Vollzeiteinheiten, die für die zusätzliche Absicherung der Unterrichtsversorgung und Sprachbildung zur Verfügung gestellt werden. Eine Erhöhung dieser Stellenkontingente ergibt sich aus den Bedarfen für die Beschulung der Kinder von Flüchtlingen und Zuwanderern (70,4), durch Zweitkräfte für die Unterrichtsversorgung der SchülerInnen mit Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung (26 Stellen) und der LehrmeisterInnen (21,6 Stellen), die kommunal bzw. gesondert finanziert werden. Zur Sicherung der gesamten Unterrichtsversorgung sind damit 1276,9 Stellen erforderlich.

Im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2015/2016 sind bis zum 31.07.2016 insgesamt 69,5 Stellen frei geworden. Kompensiert wurden sie durch 79 Lehrkräfte, die ein Stellenkontingent von 72,5 Stellen besetzen. Weitere 24 Kräfte wurden auf 14,5 Stellen als Springerkräfte oder für die Sprachförderung eingestellt. Aufstockungen des Stellenkontingentes für die Weiterführung der Inklusion nach den bisherigen Parametern, die Zuwanderung in den Jahrgängen 1 und 5 und durch die offenen Stellen vom 01.02.2016 konnten bisher nicht besetzt werden.

Die Ermittlung und Zuweisung des „Stundensolls“ zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2016/2017 an den allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien) setzt sich aus dem Grundbedarf (Unterricht gemäß Stundentafel, Inklusion, Ganztags) sowie dem Sonderbedarf (Leitung und Entwicklung, Fördern, besondere Aufgaben) zusammen. Hierfür werden folgende Stundenkontingente benötigt, denen das zur Verfügung stehende „Ist“ an Stunden gegenüberzustellen ist:

Schulform	Soll-Stunden	Ist-Stunden	Differenz
Grundschulen - Regelbereich	6 226	6 161	- 65
Grundschulen - LSV	1 066	755	- 311
Grundschulen - W+E	728	712	- 16
Oberschulen - Regelbereich	8 839	8 772	- 67
Oberschulen - LSV	1 844	1 467	- 377
Oberschulen - W+E	992	871	- 121
Lloydgymnasium	2 117	2 043	- 74
Gymnasiale Oberstufen	2 092	2 080	- 12
<b>Gesamtsummen</b>	<b>23.904</b>	<b>22.861</b>	<b>- 1.043</b>

Die Differenz an Fehlstunden entspricht einem Stellenvolumen von 39 Stellen, das bis zum Schuljahresbeginn am 04.08.2016 nur zum geringen Teil durch weitere Einstellungen abgedeckt werden kann. Der Fehlbedarf im Regelbereich ist vorrangig durch Langzeiterkrankungen und Beschäftigungsverbote entstanden. Mit dem vorhandenen Stellenvolumen werden die

Stundentafel und die Leitungsstunden gedeckt, um die Unterrichtsversorgung an allen Standorten sicherzustellen. Der Sonderbedarf wird zugewiesen, wenn die Stunden darstellbar sind. Im Ganztagsbereich werden voll qualifizierte Lehrkräfte nachrangig eingesetzt.

Die rechnerische Stundenzuweisung an die Schulen ist erfolgt, die fehlende personelle Zuweisung wird sukzessive nach vorhandenen Ressourcen und unter Berücksichtigung der Fachbedarfe vorgenommen.

Um kurzfristig eine Vollversorgung der Schulen zu erreichen, wurde ein Maßnahmenplan entworfen.

### **B Lösung**

Mit folgendem Maßnahmenplan soll die Vollversorgung der Bremerhavener Schulen kurzfristig erreicht werden:

1. Die noch laufenden Einstellungsverfahren aufgrund weiterhin eingehender Bewerbungen werden kurzfristig abgearbeitet und umgesetzt.
2. Mit Teilzeitkräften und ReferendarInnen werden Aufstockungen ihrer Verträge vereinbart, die umgehend wirksam werden sollen.
3. Eine berufsbegleitende Fortbildung für SeiteneinsteigerInnen wird vom LFI eingerichtet und kurzfristig angeboten. Sie soll weiteren SeiteneinsteigerInnen den erfolgreichen Einstieg in den Schuldienst ermöglichen.
4. Insbesondere in den Bundesländern, in denen die Einstellungsverfahren aufgrund gerade erst beginnender Sommerferien noch nicht abgeschlossen sind, werden kurzfristig weitere Werbeanzeigen geschaltet, um den Personenkreis zu erreichen, dessen Bewerbungen am Heimatort nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Schwerpunkte bilden die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg.
5. Übernahme der Fahrtkosten zum Bewerbungsgespräch für BewerberInnen, die weiter als 500 Km von Bremerhaven entfernt wohnen.
6. Im Falle der erfolgreichen Einstellung einer Lehrkraft mit 2. Staatsexamen zur Absicherung der derzeit noch offenen Stellen wird dieser Lehrkraft eine Umzugskostenpauschale in Höhe von 1.000 Euro gewährt, sofern sie innerhalb von 6 Monaten nach Dienstbeginn ihren Wohnsitz in der Stadt Bremerhaven nimmt. Lehrkräfte, die diese Bewerbungen ggf. durch persönliche Ansprache ggf. initiiert haben, erhalten im Falle erfolgter Einstellung eine Vermittlungsprovision in Höhe von 250 Euro. Für die Anwerbung ausgebildeter SonderpädagogInnen beträgt die Provision 500 Euro.
7. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gebeten, insbesondere für den Bereich der unterstützenden Pädagogik schnellstmöglich Maßnahmen zur beschleunigten Ausbildung und Qualifizierung von Interessierten aus verwandten Berufsgruppen durchzuführen, um diesen Personenkreis (z. B. Behindertenpädagogen, Dipl.-Pädagogen usw.) zu SonderpädagogInnen zu qualifizieren.
8. Der Senat wird gebeten, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen zu beschleunigen, damit für diesen qualifizierten Personenkreis der Zugang zum Lehramt vereinfacht wird. Der Magistrat ist auch bereit, geeignete Lehrkräfte bei noch nicht erfolgter Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Abschlüsse in den Schuldienst aufzunehmen, sofern die Eignung im Bewerbungsverfahren festgestellt wurde.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen wird.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Für die Gewährung einer Umzugskostenpauschale in Höhe von 1.000 € pro Lehrkraft bei Zuzug nach

Bremerhaven werden ca. 20.000 € benötigt. Für Einstellungen, die nachweislich durch persönliche Ansprachen erfolgen, werden Aufwendungen an Vermittlungsprovisionen von 5.000 € prognostiziert.

An Fahrtkosten für Bewerbungsgespräche von Bewerbern und Bewerberinnen, die mehr als 500 km von Bremerhaven entfernt wohnen, werden Aufwendungen in Höhe von 8.000 € kalkuliert.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Es liegen weder eine Genderrelevanz, Belange des Sports noch klimaschutzzielrelevante Auswirkungen vor. Die Information einer Stadtteilkonferenz ist nicht erforderlich, da keine örtliche Betroffenheit gegeben ist.

Ausländische MitbürgerInnen sind betroffen, da die Abdeckung der personellen Ressourcen ohne Einbeziehung dieses Personenkreises nicht realisierbar ist. Es werden insbesondere zur Deckung der Unterrichtsbedarfe im Bereich Deutsch als Zweitsprache in großem Umfang qualifizierte Lehrkräfte mit Migrationshintergrund eingesetzt.

SchülerInnen mit Behinderung sind betroffen, da in erheblichem Umfang sonderpädagogische Fachkräfte für die Bereiche „Lernen, Sprache und Verhalten (LSV)“ und „Wahrnehmung und Entwicklung (W+E)“ fehlen und die Unterrichtsversorgung der SchülerInnen mit entsprechenden Förderbedarfen damit nicht sichergestellt werden kann.

#### **E Beteiligung/Abstimmung**

Keine.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung erfolgt nach den Vorgaben des Bremischen Informations- und Freiheitsgesetzes.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt von folgendem Maßnahmenplan des Schulamtes Kenntnis

- 1 Die noch laufenden Einstellungsverfahren aufgrund weiterhin eingehender Bewerbungen werden kurzfristig abgearbeitet und umgesetzt.
- 2 Mit Teilzeitkräften und ReferendarInnen werden Aufstockungen ihrer Verträge vereinbart, die umgehend wirksam werden sollen.
- 3 Eine berufsbegleitende Fortbildung für SeiteneinsteigerInnen wird vom LFI eingerichtet und kurzfristig angeboten. Sie soll weiteren SeiteneinsteigerInnen den erfolgreichen Einstieg in den Schuldienst ermöglichen.
- 4 Insbesondere in den Bundesländern, in denen die Einstellungsverfahren aufgrund gerade erst beginnender Sommerferien noch nicht abgeschlossen sind, werden kurzfristig weitere Werbeanzeigen geschaltet, um den Personenkreis zu erreichen, dessen Bewerbungen am Heimatort nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Schwerpunkte bilden die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg.
- 5 Übernahme der Fahrtkosten zum Bewerbungsgespräch für BewerberInnen, die weiter als 500 Km von Bremerhaven entfernt wohnen.
- 6 Im Falle der erfolgreichen Einstellung einer Lehrkraft mit 2. Staatsexamen zur Absicherung der derzeit noch offenen Stellen wird dieser Lehrkraft eine Umzugskostenpauschale in Höhe von 1.000 Euro gewährt, sofern sie innerhalb von 6 Monaten nach Dienstbeginn ihren Wohnsitz in der Stadt Bremerhaven nimmt. Lehrkräfte, die diese Bewerbungen ggf. durch persönliche Ansprache ggf. initiiert haben, erhalten im Falle erfolgter Einstellung eine Vermittlungsprovision in Höhe von 250 Euro. Für die Anwerbung ausgebildeter SonderpädagogInnen beträgt die Provision 500 Euro.
- 7 Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gebeten, insbesondere für den Bereich der un-

terstützenden Pädagogik schnellstmöglich Maßnahmen zur beschleunigten Ausbildung und Qualifizierung von Interessierten aus verwandten Berufsgruppen durchzuführen, um diesen Personenkreis (z. B. Behindertenpädagogen, Dipl.-Pädagogen usw.) zu SonderpädagogInnen zu qualifizieren.

- 8 Der Senat wird gebeten, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen zu beschleunigen, damit für diesen qualifizierten Personenkreis der Zugang zum Lehramt vereinfacht wird. Der Magistrat ist auch bereit, geeignete Lehrkräfte bei noch nicht erfolgter Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Abschlüsse in den Schuldienst aufzunehmen, sofern die Eignung im Bewerbungsverfahren festgestellt wurde.

Der Magistrat spricht sich für die vorgeschlagenen Maßnahmen aus, bittet den Finanzausschuss um Bereitstellung der Mittel und den Senat um aktive Unterstützung.

Frost  
Stadtrat für Schule und Kultur